

Schule Brütten

Elternrat Reglement

2018



Reglement Elternrat der Schule Brütten

»Zufriedene Lehrpersonen, zufriedene Eltern - zufriedene Kinder«

1. Grundlagen

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Brütten dieses Reglement.

2. Ziel und Zweck

Der Elternrat fördert den Austausch von Informationen sowie den Aufbau regelmässiger Kontakte zwischen Schule und Eltern. Er pflegt einen partnerschaftlichen Umgang mit allen am Schulalltag Beteiligten.

Weiter nimmt er die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr und vertritt diese gegenüber Gremien wie Schulleitung, Schulpflege etc.

3. Organisation

Die Eltern jeder Lerngruppe wählen aus ihren Reihen die Vertreter ihrer Lerngruppe. Die Lerngruppenvertreter vertreten die Anliegen der Lerngruppen und stellen den Informationsaustausch sowie den Aufbau regelmässiger Kontakte zwischen Schule und Eltern sicher. Das Elternteam besteht aus mindestens einem/einer Lerngruppenvertreter/in. Daraus werden 1-2 Lerngruppendelegierte für den Elternrat bestimmt.

Das Wahlverfahren der Lerngruppenvertreter ist jeder Lerngruppe selbst überlassen. Bei Uneinigkeit kann der Anhang zum Reglement (Wahlverfahren) beigezogen werden.

Pro Lerngruppe nimmt mindestens ein/eine Lerngruppenvertreter/in an den Sitzungen des Elternrats teil.

4. Struktur

Der Vorstand des Elternrates (Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in) konstituiert sich selbst.

An den Sitzungen des Elternrates nehmen die Schulleitung sowie ein/e Vertreter/in der Lehrerschaft in beratender Funktion teil (ohne Stimmrecht). Bei Bedarf können weitere an der Schule Beteiligte eingeladen werden (Schulpflege, weitere Lehrpersonen, externe Fachpersonen etc.).

Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Pro Jahr finden in der Regel vier, jedoch mindestens zwei Sitzungen statt. Bei Bedarf können mehr Sitzungen einberufen werden.

Über diese Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll geht an alle Teilnehmenden sowie an die Schulpflege.

5. Aufgaben

Der Elternrat fördert den Informations- und Meinungsaustausch von Eltern und der an der Schule Beteiligten. Er übernimmt folgende Aufgaben:

- initiiert, bearbeitet und setzt Projekte um.
- setzt bei Bedarf Projektgruppen ein.
- kann Anträge via Vorstand an die Schulpflege stellen.
- stellt die Durchführung der Wahlen des Elternteams im 1. Quartal des neuen Schuljahres sicher.

- Das Elternteam organisiert und koordiniert in Absprache mit der lerngruppenverantwortlichen Lehrperson und/oder der Schulleitung die Informationen an die Lerngruppeneltern
- Ein Mitglied des Vorstandes hat Mitwirkung bei der Jahresplanung.
- Ein Mitglied des Vorstandes nimmt an der Ausrichtung des Schulprogrammes teil.
- Das Elternteam ist Bindeglied zwischen den Lerngruppeneltern und dem Elternrat.

Falls sich in einer Lerngruppe keine Eltern für den Elternrat zur Verfügung stellen, ist die betreffende Lerngruppe im Elternrat nicht vertreten.

6. Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulbehörde. Von der Elternmitwirkung ausgeschlossen sind:

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Finanzen
- Einzelinteressen
- Aufsichts- und Kontrollfunktion

Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht.

7. Finanzen und Infrastruktur

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).

Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.

Für Projekte/Anlässe des Elternrates stehen pro Jahr Fr. 1 '000.-- zur Verfügung und können in Absprache mit der Schulleitung verwendet werden. Der Vorstand erhält eine Sitzungsent-schädigung gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Brütten. Die Entschädigung wird nach Vorliegen des Sitzungsprotokolls ausbezahlt.

8. Schlussbestimmungen

Das Reglement, das gültig war vor diesem Reglement, wurde letztmals am 29.09.2008 von der Schulpflege Brütten genehmigt.

Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch den Elternrat periodisch zu überprüfen; letztmals geschah dies am 19.11.2018.

Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulpflege.

Dieses nun neue und genehmigte Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.